

Postanschrift: Investitionsbank Berlin · 10702 Berlin · BI-3006

Betreuung Immobilienförderung
Mietwohnungsbau I

Herrn

Datum: 21. Januar 2020

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Antragsnummer

BI-3006 / 10033391

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 04.11.2019

Sehr geehrter Herr

auf den Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 04.11.2019, eingegangen bei uns am gleichen Tag, erhalten Sie gemäß § 15 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (BlnIFG vom 15.10.1999 GVBl. 1999, Nr. 45, S. 561), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160), folgenden

Bescheid

Nach Abwägung aller Umstände gemäß § 14 Absatz 2 IFG geben wir dem Antrag auf Akteneinsicht für unsere Vorgänge zu den Objekten Berlin-Buckow, Fritz-Erler-Allee 112-116 ger., Lipschitzallee 43-49 unger. statt.

Begründung:

Schutzwürdige Belange Dritter stehen der Akteneinsicht nicht entgegen.

Seite 1 von 2

Weder nach Aktenlage noch im Rahmen der Anhörung sind Aspekte erkennbar geworden, die eine von der Regelvermutung des § 6 IFG abweichende Lage erkennen ließen. Auch in der Person des Antragsstellers lassen sich solche nicht erkennen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 7 IFG wurden ebenfalls nicht geltend gemacht und sind nach Aktenlage auch nicht anzunehmen.

Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Berlin



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift an den Datenschutzbeauftragten der Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.